



Spargelfliege – Schadensschwelle überschritten!

Seit Anfang Mai wird der Flug der Spargelfliege an mehreren Standorten in den Kreisen Hztg. Lauenburg und Stormarn überwacht. Aufgrund der gestiegenen Temperaturen wurden aktuell Überschreitungen der Schadensschwelle festgestellt. Es ist damit zu rechnen, dass in allen Regionen, in denen die Spargelfliege auftritt, jetzt hohes Flugaufkommen herrscht. Behandlungen mit geeigneten Insektiziden sind angebracht.

Benevia darf mit einer Anwendung mit 0,75 l/ha in Ertragsanlagen nach Stechende und Junganlagen nach Austrieb eingesetzt werden. Benevia ist bienengefährlich (B1) und darf bis drei Wochen vor Blühbeginn angewendet werden. Die Ausbringung erfolgt als Bandbehandlung (25 – 30 cm).

Ebenfalls ist der Einsatz von **Karate Zeon** möglich. Das Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide sollte nicht an Tagen mit Temperaturen oberhalb von 25 °C eingesetzt werden, da dann mit verminderter Wirkung zu rechnen ist. Karate Zeon darf mit einer Aufwandmenge von 0,075 l/ha bis zu zweimal eingesetzt werden.

Das Präparat Mospilan SG ist zur Bekämpfung der Spargelfliege nicht geeignet.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genau Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.